

Protokollauszug

33. Sitzung vom 2. Oktober 2023

213 0.5.4 2023.507 **Interpellation der Fraktion der Grünen, Handhabung
Parkplatzgebühren für Mitarbeitende, vom 25. April 2023
Beantwortung**

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 25. April 2023 eingegangen und am 22. Mai 2023 überwiesen worden:

Viele Stadtmitarbeitende kommen mit ihrem Auto zur Arbeit. Als Energiestadt Gold sollte die Stadt Wädenswil die Mitarbeitenden unterstützen, für den Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr zu benützen. Zudem sind die Parkplatzgebühren für die Mitarbeitenden der Stadt Wädenswil je nach Standort unterschiedlich. Teilweise sind die Parkplätze gratis, an anderen Orten weichen Mitarbeitende auf öffentliche gratis Parkplätze aus, um den Gebühren für die vorgesehenen Parkplätze auszuweichen. Wir erkennen hier kein Konzept und keine klare Haltung, daher stellen wir folgende Fragen

Fragen:

1. Gibt es eine einheitliche Parkplatzgebührenregelung, die für alle Mitarbeitenden gilt? Wenn nein, wieso nicht?
2. Wie viel bezahlen Mitarbeitende für die Parkplätze? Bitte um Begründung und Auflistung der unterschiedlichen Gebühren.
3. Strebt die Stadt eine Harmonisierung der Gebühren an. Wenn ja, bis wann?
4. Viele der städtischen Arbeitsplätze sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Welche Anreize gibt es für Mitarbeitende zu Fuss, mit dem Velo oder mit den ÖV zur Arbeit zu kommen?
5. Homeoffice erübrigt die Anreise. Gibt es eine einheitliche städtische Regelung zur Handhabung von Homeoffice. Falls nein, bitte um Begründung.

2. Antwort des Stadtrats

Beantwortung Fragen

Frage 1: Gibt es eine einheitliche Parkplatzgebührenregelung, die für alle Mitarbeitenden gilt? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort: Es gibt zurzeit kein einheitliches Konzept. Der Stadtrat beabsichtigt jedoch, die Parkplatzgebührenpflicht für alle Mitarbeitenden einzuführen, damit einerseits eine Gleichbehandlung und andererseits eine gewisse Lenkung zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs (öV) erzielt werden kann.

Die Stadtverwaltung Wädenswil und damit ihre rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf über 50 Standorte (inkl. Schulhäuser, Kindergärten, Werkhöfe etc.) verteilt. Die Situation bezüglich Parkplätze für Mitarbeitende ist je nach Standort unterschiedlich. Teilweise gibt es mit audienzrichterlichem Parkverbot bezeichnete und gelb markierte Parkplätze. Teilweise sind Parkplätze weiss oder gar nicht markiert, andernorts ist das Parkieren auf den Arealen möglich.

Wie unterschiedlich die Parkplatzsituationen bei den städtischen Gebäuden sind, zeigt sich auch anhand der Durchsetzung einer Gebührenpflicht. Klar geregelt sind die Parkplätze beim Stadthaus, auf dem Lindenplatz, in der Einstellhalle beim Schulhaus Glärnisch sowie teilweise bei weiteren Schulhäusern. Hier sind die Parkplätze gelb markiert und können nach den Öffnungszeiten der Verwaltung durch die Öffentlichkeit benutzt werden. Reservierte (personalisierte) Parkplätze existieren nicht. Auf den meisten anderen Standorten ist das Parkieren bisher gratis bzw. wurde die Gebührenpflicht nicht durchgesetzt. Dies auch aus dem Grund, weil die Standorte sehr unterschiedlich gut und frequentiert mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Für die Umsetzung einer einheitlichen Regelung sind etliche Vorbereitungsarbeiten zu treffen. An einigen Orten sind die Parkplätze noch zu markieren und/oder mit audienzrichterlichen Parkverböten zu belegen. Auch sind ein gut handhabbares Zahlssystem einzuführen sowie die Zuständigkeit für regelmässige Kontrollgänge zu definieren.

Frage 2: Wie viel bezahlen Mitarbeitende für die Parkplätze? Bitte um Begründung und Auflistung der unterschiedlichen Gebühren.

Antwort: Eine Monatskarte kostet CHF 30.-, dementsprechend die Jahreskarte CHF 360.-. Es können auch Tageskarten zu CHF 2.40 gelöst werden.

Frage 3: Strebt die Stadt eine Harmonisierung der Gebühren an. Wenn ja, bis wann?

Antwort: Die Harmonisierung soll insofern erreicht werden, als dass eine Gebührenpflicht durchgängig vorgesehen ist. Dabei werden die Erreichbarkeit mit dem öV aber auch Lösungen für Mitarbeitende, die Schicht oder Pikett arbeiten

wie z.B. in den Altersheimen oder den Unterhaltsdiensten zu berücksichtigen sein.

Die Abklärungen sind im Gange. Der Stadtrat wird den Beschluss voraussichtlich im 4. Quartal 2023 fassen.

Frage 4: Viele der städtischen Arbeitsplätze sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Welche Anreize gibt es für Mitarbeitende zu Fuss, mit dem Velo oder mit den ÖV zur Arbeit zu kommen?

Antwort: Mit der Einführung der Gebührenpflicht für alle Mitarbeitenden prüft der Stadtrat auch einen Mobilitätsbonus zu gewähren.

Frage 5: Homeoffice erübrigt die Anreise. Gibt es eine einheitliche städtische Regelung zur Handhabung von Homeoffice. Falls nein, bitte um Begründung.

Antwort: In der Stadtverwaltung gibt es viele Funktionen, in denen Homeoffice gar nicht möglich ist. Seit Covid-19 bzw. dem Ende der verordneten Massnahmen im März 2022 ist für Tätigkeiten, die von zu Hause aus möglich sind, Homeoffice in beschränktem Mass möglich. Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis sind die Abteilungsleitungen. Mittelfristig sind einheitliche Kriterien zur Gewährung von Homeoffice geplant.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 25. April 2023, überwiesen am 22. Mai 2023, betreffend Handhabung Parkplatzgebühren für Mitarbeitende, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Präsidiales

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

